

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 12 (1867)
Heft: 9

Anhang: Beilage "Schweizerischen Lehrerzeitung"
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

P. P.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, Sie auf das in meinem Verlag erschienene Werk:
Dreißig Tabellen für den Gesangunterricht in der Volksschule,
herausg. von **J. J. Schäublin.** Preis in Mappe 8 Fr.

besonders aufmerksam zu machen, bemerkend, daß dasselbe durch jede Buchhandlung auch zur Einsicht bezogen werden kann.

Der durch seine verschiedenen Liederbüchlein schon längst auch über die Grenzen unsers Vaterlandes hinaus bekannte und anerkannte Verfasser obigen Werks suchte in solchem einem längst dringend gefühlten Bedürfnis entgegen zu kommen, noch speziell hiezu von Einem hohen Schuldepartement eines unserer Kantone aufgefordert. Daß er der Aufgabe gewachsen und solche mit Meisterschaft gelöst hat, dafür liegen schon mehrere sehr anerkennende Beurtheilungen vor, von denen ich mir Einiges mitzutheilen erlaube:

Eine Lehrerkonferenz eines unserer Kantone hat in einer Eingabe an ihre Schulbehörde angelegentlichst um obligatorische Einführung dieses Tabellenwerks sowie der dazu gehörigen Gesanglehre und Kinderlieder petitionirt, und äußerte sich über das Tabellenwerk in ihrem Gutachten unter Anderm: „Das Werk sei geeignet, dem Schulgesang neuen Aufschwung zu geben und die schwierige Aufgabe des Gesangunterrichts in etwas zu vereinfachen; es habe sich lange schon und immer mehr der Mangel eines rationellen Gesangmittels fühlbar gemacht, dem gegenüber dieses Werk sowohl seiner methodischen Durchführung als seinem Umfange nach ganz entsprechend sei, die Schüler auf einen befriedigenden Grad der Selbstständigkeit im Singen zu bringen.“

Des Nähern auf die einzelnen Abschnitte des Werkes eingehend, sagt jenes Gutachten ferner: „Für den gemeinsamen Unterricht enthält der Tabellenkursus auf 30 Blättern Alles, was ein Schüler zum Verständniß jedes einfachen Volksliedes nöthig hat. Elementarübungen und Liederfingen wird von Anfang an miteinander verbunden, sobald als möglich auch die verschiedenen Tonelemente. Die rhythmischen Uebungen sind sehr sorgfältig nach der Schwierigkeit der Notengattungen geordnet und der Schüler wird geschickt und unvermerkt weiter geführt, die verschiedenen Taktarten, Pausen, Bindungen, punktirten Noten, Vorzeichnungen zc. kommen vor. Mit der zwölften Tabelle beginnt der zweistimmige Satz, in Terzen, Sexten, Octaven und Decimen; der Verfasser macht vertraut mit dem Auftakt, dem Staccato, den Accenten zc. Die drei letzten Tabellen dienen zur Bildung und Einübung der Dur-Tonleitern und der tonischen Dreiklänge. — Die Ausstattung des Werkes darf trotz des billigen Preises schön genannt werden.“

Soviel aus dem Gutachten jener Lehrerkonferenz.

Die Thurgauer Zeitung sagt in Nr. 211 vom 6. September 1866 über das Tabellenwerk unter Anderm:

„Dieses Werk darf als eine Musterleistung begrüßt werden. Der Verfasser hat dasselbe zunächst als Ergänzung seiner Gesangschule geschrieben, welche Anleitung zur Behandlung der Tafeln giebt, doch ist es für sich ganz selbstständig und dürfte im Vereine mit dem

„Liederbuch „Lieder für Jung und Alt“ und den „Kinderliedern“ vom gleichen Verfasser, dessen Name wohl jedem Lehrer hinlänglich bekannt sein wird, den erfreulichsten Erfolg haben.“

Im pädagogischen Jahresbericht 1866, herausgegeben von August Lüben in Bremen, spricht sich Ernst Hentschel Seite 426 des Werkes folgendermaßen aus:

„Schäublin bewährt sich in seinem Tabellenwerk als einen Kunstpädagogen im vollen Sinne des Wortes. Ausgehend vom eingestrichenen g und a, der naturgemäßen mittleren Tonlage, wird der Tonraum ganz allmählig erweitert, ohne der Stimme jemals Gewalt anzuthun, und alles, was für Stimmbildung in der Volksschule nothwendig, was an theoretischer Kenntniß erforderlich, was für Melodik und Rhythmik aufzufassen und zu üben ist, wird in besterwogener, ebensowohl subjektiv wie objektiv bemessener Folge und Verknüpfung nach und nach eingeführt und behandelt, wie es sich eben für den Elementarunterricht gehört u. s. w.“

Schon früher hat sich Hentschel über die Gesanglehre unter Anderm also ausgesprochen:

„Jedes Einzelne des Werkes ist mit feinem Sinn und richtigem Verständniß der zu lösenden Aufgabe geordnet und gestaltet und es kann daher für methodisch maß- und taktvolle Anbahnung des Tonbewußtseins, wie für erfolgreiche Hinwirkung auf den materiellen Zweck des Unterrichts bestens empfohlen werden.“

In den St. Galler Blättern 1866 Nr. 44 wird des Werkes in einer eingehenden Beurtheilung gedacht und heben wir aus derselben nur Folgendes hervor:

„Wir freuen uns in hohem Grade, diese gelungene Arbeit, nachdem wir uns von der Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit sämtlicher Uebungen durch eigene Probe auf den verschiedenen Singstufen überzeugt haben, zur Anzeige bringen zu können. Durch diese höchst verdienstliche, offenbar aus vieljähriger Praxis hervorgegangene Arbeit erweist sich Schäublin auf's Neue als Fachmann und Methodiker zugleich. . . . Ganz besonders gefällt uns, daß die Treffübungen nicht aus dünnen, sinn- und gehaltlosen Notengruppen, aus monotonen, farblosen, eigens nach unterrichtlichen Zwecken gemachten Stücken und Tonreihen, sondern aus lebensvollen einfach schönen und abgerundeten musikalischen Sätzen bestehen, welche neben ihrem besondern Zwecke auch das Tongedächtniß der Schüler mit einer Menge musikalischer Formen bereichern, die ihnen beim Singen der Lieder wieder entgegen treten. Diese Uebungen bilden deshalb die Vorläufer guter und methodisch geordneter Gesänge u. Wir sind überzeugt, wer ohne Vorurtheil mit Liebe zur Sache praktische Versuche damit macht, wird es als ein vorzüglich brauchbares Hülfsmittel zur Einführung in die edle Gesangskunst anerkennen.“

Es sei nochmals erwähnt, daß zu näherer Prüfung das Werk auch zur Einsicht mitgetheilt wird.

Basel, März 1867.

Bahnmaier's Verlag (C. Detloff).